



Homberg (Efze), den 06.02.2019

## BESCHLUSS

aus der 30. Sitzung  
des Haupt - und Finanzausschusses  
am Dienstag, 04.09.2018

---

### öffentliche Sitzung

1. **Entscheidung über die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes nach §§ 24 BauGB ff;  
hier: Verkauf der Liegenschaften Holzhäuser Straße 1, Marktplatz 14 u. 15**

**VL-179/2018  
1. Ergänzung**

#### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung erkennt die Vorteile, die sich bei Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes für die Entwicklung des benachbarten Projektes Marktplatz 15 ergeben.

Auch nach dem Kauf der Liegenschaften sind die Wohn- und Gewerbeflächen der zu erwerbenden Gebäude Marktplatz 14 und Holzhäuser Straße 1 zu erhalten.

Das gesetzliche Vorkaufsrecht zum Kaufvertrag UR-Nr. 430/2018 des Notars Eckehard Lischka, Homberg (Efze) vom 24. Juli 2018, betreffend der Liegenschaften Gemarkung Homberg (Efze), Flur 12, Flurstück 283 „Holzhäuser Straße 1“ in Größe von 88 m<sup>2</sup>, Flur 12, Flurstück 282/1 „Marktplatz 14“ in Größe von 270 m<sup>2</sup> und Flur 12, Flurstück 282/2 „Marktplatz 15“ in Größe von 8 m<sup>2</sup>, insgesamt 366 m<sup>2</sup>, wird ausgeübt und die Liegenschaften zum Kaufpreis von 150.000,00 € erworben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung des Vorkaufsrechtes umzusetzen und den Vertrag bzw. die Auflassung beim Notariat zu vollziehen.